

20.10.23**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023
COM(2023) 800 final

Der Bundesrat hat in seiner 1037. Sitzung am 20. Oktober 2023 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat unterstreicht anlässlich des vierten Berichts über die Rechtsstaatlichkeit in der EU die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als zentralem Grundpfeiler der europäischen Integration. Eine rechtsstaatliche Ordnung ist das Fundament der liberalen Demokratie, von Menschen- und Bürgerrechten sowie einer marktwirtschaftlichen Ordnung.
2. Rechtsstaatliche Prozesse und Institutionen sind neben der unmittelbaren Bedeutung für Bürgerinnen und Bürger und die politische Ordnung auch eine Grundvoraussetzung für eine offene soziale Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb. Mit Blick auf die Auswirkungen rechtsstaatlicher Defizite auf die unternehmerische Freiheit und Investitionen im EU-Binnenmarkt hebt der Bundesrat hervor, dass die Berichte über die Rechtsstaatlichkeit künftig auch die wirtschaftliche Dimension von Rechtsstaatlichkeit stärker berücksichtigen sollten.

3. Der Bundesrat begrüßt die von der Präsidentin der Kommission vorgeschlagene Erweiterung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit auf die EU-Beitrittskandidaten. Im Sinne der Förderung einer Rechtsstaatskultur in der gesamten EU ermöglicht die Einbeziehung der Kandidatenstaaten einen besonderen Fokus auf die rechtsstaatliche Entwicklung in den jeweiligen Ländern als Ergänzung zu den Beitrittsverhandlungen.
4. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.